

Freihandel USA–EU

Gefährliche Allmacht der Konzerne

Die Vereinigten Staaten und die Welt führen derzeit eine grosse Debatte über neue Handelsvereinbarungen. Solche Verträge wurden früher als «Freihandelsabkommen» bezeichnet. Tatsächlich waren es gelenkte Handelsvereinbarungen, die auf die Interessen der Konzerne vor allem in den USA und der Europäischen Union zugeschnitten waren. Heute werden sie häufig als «Partnerschaften» bezeichnet – wie etwa im Falle der transatlantischen Partnerschaft TTIP. Doch es sind keine gleichberechtigten Partnerschaften: Faktisch diktiert die USA die Bedingungen. Zum Glück leisten Amerikas «Partner» zunehmend Widerstand.

Es ist unschwer erkennbar, warum. Diese Übereinkommen reichen deutlich über den Handel hinaus; sie regeln auch Investitionen und geistiges Eigentum und zwingen den Rechts-, Justiz- und Regulierungssystemen der beteiligten Länder grundlegende Änderungen auf – und zwar ohne Einfluss oder Rechenschaftspflicht demokratischer Institutionen.

Weshalb Philip Morris Uruguay und Australien verklagt

Der vielleicht unfairste – und unehrlichste – Bestandteil derartiger Übereinkommen betrifft den Investorenschutz. Natürlich müssen Investoren vor schurkischen Regierungen geschützt werden, die sich ihr Eigentum einverleiben wollen. Aber darum geht es bei diesen Bestimmungen nicht. Es hat in den letzten Jahrzehnten sehr wenige Enteignungen gegeben. Investoren, die sich dagegen absichern wollen, können eine Versicherung bei der zur Weltbankgruppe gehörenden Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur abschliessen.

Die USA und andere Länder bieten ähnliche Versicherungen an. Trotzdem verlangen die USA die Auf-



Joseph E. Stiglitz
Nobelpreisträger für
Ökonomie und Professor an
der Columbia University

«Der vielleicht unfairste – und unehrlichste – Bestandteil derartiger Übereinkommen betrifft den Investorenschutz.»

nahme derartiger Bestimmungen in die TTIP, obwohl viele ihrer «Partner» Mechanismen zum Schutz des Eigentums haben und Rechtssysteme, die so gut sind wie ihre eigenen.

Die wahre Absicht dieser Bestimmungen besteht darin, Gesundheits-, Umwelt-, Sicherheits- und sogar Finanzaufsichtsregeln auszuhebeln, die Amerikas eigene Volkswirtschaft und Bürger schützen sollen. Die Unternehmen können die Regierungen auf vollständige Entschädigung für jede Verringerung erwarteter künftiger Gewinne verklagen, die aus aufsichtsrechtlichen Änderungen herrührt.

Dies ist keine blosse theoretische Möglichkeit. Philip Morris verklagt derzeit Uruguay und Australien, weil diese Warnetiketten auf Zigarettenschachteln vorschreiben. Zugegebenerweise gingen beide Länder etwas weiter als die USA und schrieben die Einbindung von drastischen Bildern vor, die die Folgen des Zigarettenkonsums zeigen. Diese Etikettierung funktioniert. Sie hält vom Rauchen ab. Daher verlangt Philip Morris nun eine Entschädigung für entgangene Gewinne.

Eine grundlegende Säule des amerikanischen Regierungssystems ist eine unvoreingenommene öffentliche Justiz mit im Laufe der Jahrzehnte aufgebauten Rechtsnormen. Diese beruhen auf den Grundsätzen der Transparenz, des Präzedenzrechts und der Möglichkeit, gegen ungünstige Entscheidungen in Berufung zu gehen. All dies wird derzeit verworfen, denn die neuen Übereinkommen sehen eine private, intransparente und sehr teure Schlichtung vor. Zudem schafft die Ausgestaltung häufig Interessenkonflikte; so können die Schlichter etwa in einem Fall Richter und in einem verwandten Fall Anwalt sein.

Die Verfahren sind derart teuer, dass sich Uruguay an Michael Bloomberg und andere reiche Amerikaner wenden musste, die sich der Gesundheit verpflichtet fühlen, um sich gegen Philip Morris zur

Wehr setzen zu können. Und obwohl die Konzerne Klage einreichen können, können andere das nicht. Wird etwa gegen andere Verpflichtungen – zum Beispiel Arbeits- und Umweltstandards – verstossen, ist Bürgern, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen der Rechtsweg versperrt.

Staatsanwälte haben keine Chance gegen Unternehmensjuristen

Amerikanische Befürworter solcher Übereinkommen verweisen darauf, dass die USA bisher nur ein paar Mal verklagt worden seien und noch keinen einzigen Fall verloren hätten. Allerdings haben die Konzerne gerade erst angefangen zu lernen, wie sie diese Übereinkommen zu ihrem Vorteil nutzen können.

Und die unterbezahlten Staatsanwälte, die versuchen, das öffentliche Interesse zu verteidigen, dürften den hochbezahlten Unternehmensjuristen in den USA, Europa und Japan nicht gewachsen sein. Schlimmer noch: Konzerne in den hochentwickelten Ländern können Tochtergesellschaften in Mitgliedsländern gründen, über die sie dann im eigenen Land investieren und anschliessend Klage erheben können, was ihnen einen neuen Kanal eröffnet, Regulierungsbestimmungen zu blockieren.

Regeln und Verordnungen bestimmen über die Art von Wirtschaft und Gesellschaft, in der die Menschen leben. Sie beeinflussen die relative Verhandlungsmacht, mit wichtigen Implikationen für die Ungleichheit – ein weltweit wachsendes Problem. Die Frage ist, ob wir es den reichen Konzernen gestatten sollen, in sogenannten Handelsverträgen versteckte Bestimmungen zu nutzen, um zu diktieren, wie wir im 21. Jahrhundert leben werden. Ich hoffe, dass die Bürger in den USA, in Europa und im Pazifikraum diese Frage mit einem lautstarken «Nein» beantworten werden.

Parlament Zu viele Hüte in den Vorzimmern

Der starke Lobbyismus im Bundeshaus ist seit Jahren ein Dauerthema. Ich verfolge es seit geraumer Zeit, schon bevor ich selbst in die aktive Politik eingezogen bin. Der nun heiss debattierte Fall Markwalder/Kasachstan erstaunt mich daher keineswegs. Eine neue Dimension ist höchstens dergestalt ersichtlich, dass Interna nicht bloss vom Bundes- an den Paradeplatz weitergereicht werden. Sondern bereits um den halben Globus.

Zwar mag es unglücklich erscheinen, dass Nationalrätin Christa Markwalder just wenige Monate vor den Wahlen und ihrer geplanten Kür zur «höchsten Schweizerin» in diesen Lobby-Skandal laufen musste. Doch könnten dieser Fall und die Akteure symptomatischer nicht sein: Da wäre einmal die PR-Firma Burson Marsteller, die sich bereits in den Dienst von Diktatoren wie Ceausescu oder Pinochet gestellt hat. Dann eine kaltblütige Strippenzieherin, eine Tabaklobbyistin, vormals im FDP-Generalsekretariat tätig. Über sie händigte Markwalder vertrauliche Dokumente der sensiblen Aussenpolitischen Kommission ans kasachische Regime aus. Politischer Nachrichtendienst im Interesse eines fremden Staates wird übrigens mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.



«Das Bundeshaus wurde nicht für Lobbyisten gebaut.»

Thomas Minder
Ständerat, Schaffhausen, unabhängig

Und schliesslich Markwalder selbst. Für ihren Teilzeitjob bei Zurich Financial garniert sie über 100 000 Franken. Für dieses Geld erhält der Versicherer eine Lobbyistin, die effektiver nicht sein könnte. Markwalders Abstimmungstasten auf ihrem Pult leuchten stets in den Farben ihres Geldgebers. Direkt an den Schalthebeln der Macht. Mitten in vertraulichen Fraktions- und Kommissionszimmern.

Für die Lobbyisten wird sogar der Ratsbetrieb unterbrochen

Das ganze Lobbying rund ums Bundeshaus ist unverhältnismässig, ja geradezu dekadent. Praktisch ungehindert können sich die Lobbyisten in den Vorzimmern, in den Cafés und in der Wandelhalle bewegen. Auf meine Anfrage hin konnte man nicht einmal ihre genaue Zahl

nennen. Schätzungen ergeben über 1000 Lobbyisten. Schliesslich wird sogar der Ratsbetrieb von 13 bis 15 Uhr unterbrochen – damit sich die Parlamentarier mit ihnen verpflegen können.

Die aktuell vorgebrachten Ideen, etwas mehr Transparenz aufseiten der Lobbyisten zu fordern, sind reine Pro-forma-Vorstösse. Am Grundproblem ändern sie nichts. Denn vermehrt patrouillieren Lobbyisten in den Vorzimmern, die gleich ein Dutzend verschiedener Hüte aufhaben. Es ist illusorisch zu glauben, dass PR-Agenturen – oder gar eine Anwaltskanzlei – offenlegen können, welche Honorare sie ihren Auftraggebern fakturieren.

Ein sogenanntes «Akkreditierungssystem» wiederum würde die Problematik noch akzentuieren. Denn damit stiege die Anzahl an Interessenvertretern erst recht. PR-Firmen würden bald mit ihrer gesamten Mannschaft aufkreu-

zen. Wirklich Remedur bringt nur, was ich schon 2012 in einem Vorstoss verlangte: Die Lobby-Zutrittskarten schlicht abschaffen.

Anzusetzen wäre aber auch bei den Lobbyisten im Parlamentsaal selbst. Zwar bin ich ein starker Verfechter des Halbberufsparlaments. Damit wird einer Hors-sol-Politik entgegen gewirkt, wie wir sie in den umliegenden Ländern beobachten können. Die Erdung im Erwerbsleben bringt darüber hinaus nicht nur einen der Gesetzgebung dienlichen Erfahrungsschatz, sondern zusätzliche Unabhängigkeit.

Keine Ämtchen und Pöstchen mehr für Ständeräte

Leider wird dieses System aber oftmals pervertiert, indem nicht etwa ein operativer Job gesucht, sondern reine Mandate gesammelt werden. Ämtchen und Pöstchen also, die er oder sie nur deshalb bekommt, weil man im Parlament sitzt. Die Gegenleistungen sind zwar nicht vertraglich abgesichert, aber dennoch latent manifest. Wenigstens eine Kammer, der Ständerat, sollte daher frei von solchen Mandaten werden. Das Bundeshaus wurde schliesslich gebaut für die Volks- und Standesvertreter, – aber ganz sicher nicht für irgendwelche Lobbyisten.

DIALOG



HZ Nr. 20 13.5.2015

«Fass ohne Boden»
Ich schreibe gerade eine Satire und habe das so definiert: 2023 wurde das damals älteste noch Strom produzierende AKW der Welt, Beznau I, welches 54 Jahre in Betrieb gewesen war, vom Netz genommen. Der Rückbau kam schlussendlich weit teurer zu stehen als angenommen, nämlich 3,7 Milliarden statt die 2011 veranschlagten 2,6 Milliarden Franken. Für die fünf AKW stellten die Be-

treiber rund 7 Milliarden zur Verfügung, rund 6,5 Milliarden kamen aus einem Fonds, welcher die angestrebte Rendite von 5 Prozent nie erreichte und somit das Ziel von 8,5 Milliarden Franken klar verpasste. Die Endlager kosteten rund 5 Milliarden, und für die somit entstandene Kostendifferenz von total 10 Milliarden Franken standen traditionsgemäss die Steuerzahler gerade. Und das ist auch richtig so, konnten dieselben doch Jahrzehnte von den höchsten Strompreisen Europas profitieren.
Peter Eisenring



HZ Nr. 20 13.5.2015

«Die Zukunft Griechenlands in der Währungsunion»
«Athen will Beamten die Löhne zahlen»: Und das ist mittlerweile bereits eine Story wert.
via@Handelszeitung
Michael Gehrken
@GehrkenMichael

Präzisierung

HZ Nr. 19 7.5.2015

Im Beitrag von Seraina Gross «So fängt man Mäuse» in der «Handelszeitung» Nr. 19 vom 7. Mai werde ich als Befürworterin der Erbschaftssteuer genannt. Sie «sei die einzig wirklich gerechte Steuer», werde ich zitiert. Das ist im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Erbschaftssteuer grundfalsch. Ich lehne diese vehement ab. Diese verletzt nämlich gleich mehrere tragende Säulen unseres Rechtsstaates. Zum Ersten greift sie in die kantonale Steuerhoheit ein, zum Zweiten enthält

sie eine Rückwirkungsklausel, was in unserem Land wegen der notwendigen Rechtssicherheit bislang undenkbar war, und zum Dritten verletzt sie den Verfassungsgrundsatz der Allgemeinheit der Steuer. Sollte neben den Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern sowie zusätzlich zu den unlimitierten Lohnbeiträgen an die AHV auch noch eine hohe Erbschaftssteuer auf Vermögen kommen, geht die Ausgewogenheit des Steuersystems endgültig verloren. Meine Anregung, allenfalls an eine massvolle nationale Erbschaftssteuer

zu denken, geht auf die 1990er-Jahre zurück, als die Stempelsteuer wegen der internationalen Konkurrenzfähigkeit zur Abschaffung stand. Eine nationale Erbschaftssteuer kann in der Schweiz höchstens als Kompensation für den Wegfall einer anderen Steuer diskutiert werden, aber niemals als neue massive Belastung für eine Minderheit, die sonst schon den Hauptteil der Steuerlast trägt.
Vreni Spoerry,
alt Ständerätin, Horgen

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch

Twitter: twitter.com/handelszeitung

Facebook: facebook.com/handelszeitung

Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel